



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 03/03/10 vom 2.9.2010

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen gemäß Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung für das Vorhaben

Nationaler GeoPark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen Entwicklung des Geotourismus und eines Netzwerkes mit den anderen Geoparken in Thüringen

(Landkreis Gotha und Ilm-Kreis sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis in Südwestthüringen)

Das e.t.a. Sachverständigenbüro Reyer hat mit Schreiben vom 05.08.2010 im Auftrag der Geopark-Gemeinden die RPG Mittelthüringen gebeten, zum oben genannten Förderantrag eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme ist notwendiger Bestandteil des Antrages auf Fördermittel gemäß Punkt 4 Zuwendungsvoraussetzungen der Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung vom 12.12.2006, um die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu prüfen.

Zur weiteren Entwicklung und Festigung des Geoparks beabsichtigt der Antragsteller die Erarbeitung folgender Teilmaßnahmen:

1. Marketing und Besucherlenkung
2. Gestaltung und Begleitung von Kooperations- und Netzwerkprozessen
3. Entwicklung geo-touristischer Angebote für öffentliche Verkehrsmittel in der Geoparkregion (geo-touristische Sonderfahrten)

Die Maßnahmen sollen in ihrer Gesamtheit dazu beitragen, die überregionale Ausstrahlung des Geoparks zu befördern, eine Verbindung zu den touristischen Zentren (insbesondere die Thüringer Städtekette) herzustellen und somit zu einer Steigerung der Besucherzahlen und Umsätze der Tourismuswirtschaft beizutragen. Neben der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der Netzwerkarbeit der vier Thüringer Geoparke ist vorgesehen, die bestehenden Kooperationsbeziehungen zum Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und zum Naturpark Thüringer Wald e. V. durch die Vorbereitung gemeinsamer Projekte weiter auszubauen. Die Erarbeitung der 3. Teilmaßnahme soll dazu beitragen, bestehende Verkehrsdefizite abzubauen.

Dem Antrag auf Umsetzung der o. g. Teilmaßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Die zur Planungsregion Mittelthüringen gehörenden Geoparkgemeinden sind im Regionalen Raumordnungsplan 1999 (RROP) überwiegend Bestandteil des ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes für Fremdenverkehr und Erholung. Nach dem RROP, Grundsatz 7.2.1.3, soll dieser Raum als Tourismusgebiet erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden. Im Burgenland „Drei Gleichen“ sollen unter Erhalt des natürlichen ökologischen Gleichgewichtes solche Maßnahmen unterstützt werden, die die Qualität der naturräumlichen Gegebenheiten hervorheben (Grundsatz 7.2.2.5). Die beantragten Maßnahmen stehen somit nicht im Widerspruch zu den Anliegen des RROP.

Im Regionalplan – Genehmigungsvorlage 2010 – werden die Räume „Drei Gleichen“ und „Thüringer Wald“ ebenso als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen und sollen entsprechend entwickelt werden (G 4-21). Nach dem Grundsatz G 4-22 soll im Vorbehaltsgebiet „Drei Gleichen“ u. a. die touristische Kooperation mit den Städten Gotha und Arnstadt sowie dem Thüringer Wald ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung für Urlauber und Erholungssuchende attraktive Angebote im Nahverkehr vorgehalten werden (G 3-18).

gez. Hertwig
Vorsitzender